

# NEWSLETTER NR. 2/24

## Basel III – Final

**Der Bundesrat hat Ende 2023 eine Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) für Banken beschlossen. Damit werden die vom internationalen Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) verabschiedeten finalen Basel-III-Standards in Schweizer Recht überführt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft. Doch was sind die Basel-III-Standards überhaupt und welche Auswirkungen hat die Inkraftsetzung auf Sie als GLKB-Kunde oder -Kundin?**



Die neue Regelung bezweckt, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und das Risikomanagement von Banken zu verbessern, indem die Kapitalanforderungen an die Banken für die Kreditvergabe geändert werden. Banken können ihre Kredite nicht nur über die ihren anvertrauten Kundengelder refinanzieren, sondern müssen für Ausleihungen auch einen Teil ihres eigenen Kapitals einsetzen, das einerseits begrenzt und andererseits teuer ist.

Spezifisch gilt für die Bank: Je sicherer ein Kredit, desto kleiner die Anforderung an die Eigenmittelunterlegung, was positive Auswirkungen auf den Zinssatz einer Hypothek hat. Im Fall einer Hypothek wird Sicherheit über die Belehnung der Liegenschaft definiert.

Die Anpassungen und Erweiterungen in der schweizerischen Gesetzgebung haben primär dann eine Auswirkung auf Sie als Kundin oder als Kunde, wenn Sie eine Liegenschaft mit einer hohen oder einer tiefen Belehnung bei uns finanziert haben. Da Sicherheit bei einer Hypothek über die Belehnung der Liegenschaft definiert wird, werden die Zinskonditionen bei hoch belehnten Liegenschaften tendenziell teurer.

Sie können den Zinssatz Ihrer Hypothek somit künftig über die Belehnungshöhe Ihrer Liegenschaft steuern. Um von guten Konditionen bei Ihrer Hypothek zu profitieren, können Sie beispielsweise die nachfolgenden Massnahmen prüfen:

- Amortisation
- Verpfändung Ihres Vorsorgeguthabens 3a

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

## GLKB-Strategiefonds Vorsorge

**Renditechancen erhöhen und Steuern sparen: Mit der Investition des Vorsorgevermögens 3a in unsere aktiv verwalteten GLKB-Strategiefonds Vorsorge besteht die Chance, das Vorsorgeguthaben langfristig zu steigern.**

Stellen Sie sich vor, Sie könnten nicht nur für Ihre Altersvorsorge sparen, sondern gleichzeitig auch von attraktiven Renditechancen profitieren – und das bei gleichzeitiger Steuerersparnis. Genau diese Möglichkeit bieten Ihnen die GLKB-Strategiefonds Vorsorge. Indem Sie Ihr 3a-Vorsorgevermögen flexibel in unsere Strategiefonds investieren, haben Sie die Chance, Ihr Vorsorgeguthaben langfristig zu steigern.

Die aktiv verwalteten Fonds sind in den vier Strategien Einkommen, Ausgewogen, Wachstum und Kapitalgewinn mit

Aktienanteilen von moderat bis hoch erhöhtlich. Sie zahlen keine Courtage und Depotgebühren.

Welche Anlagestrategie passt zu Ihnen? In einem persönlichen Beratungsgespräch erstellen unsere Expertinnen und Experten mit Ihnen ein individuelles Anlageprofil und ermitteln die für Sie passende Anlagestrategie.



Die detaillierten und rechtlichen Informationen zu den GLKB-Strategiefonds Vorsorge (Prospekt, Basisinformationsblätter usw.) finden Sie unter: [glkb.ch/strategiefonds-vorsorge](https://glkb.ch/strategiefonds-vorsorge)

## **Sparen 3 – Maximalbetrag ausschöpfen**

**Zahlen Sie den Höchstbetrag auf Ihr Vorsorgekonto Sparen 3 ein und profitieren Sie vollumfänglich von den Steuervorteilen.**

Für das Jahr 2024 gelten folgende Maximalbeträge:

- CHF 7'056 für Erwerbstätige mit Pensionskasse
- 20 Prozent des Erwerbseinkommens bis maximal CHF 35'280 für Erwerbstätige ohne Pensionskasse

Die für das Jahr 2025 neu gültigen Maximalbeträge finden Sie unter: [glkb.ch/saeule-3a](https://glkb.ch/saeule-3a)

## **Zahlungsverkehr zum Jahresende**

Damit wir Ihre Zahlungen noch in diesem Jahr ausführen können, bitten wir Sie, folgende Termine zu beachten:

- Zahlungsaufträge und Daueraufträge (inklusive Änderungen) müssen bis spätestens Freitag, 20. Dezember 2024, 12 Uhr, bei uns eintreffen.
- E-Banking- oder Mobile-Banking-Zahlungsaufträge, die noch im alten Jahr ausgeführt werden sollen, erfassen Sie bitte bis spätestens Freitag, 27. Dezember 2024, 12 Uhr.

## **Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr**

Am 24. und 31. Dezember 2024 sind unsere Filialen nur bis 12.00 Uhr geöffnet. Am 25. und 26. Dezember 2024 sowie am 1. und 2. Januar 2025 bleiben unsere Filialen geschlossen. Am 27. und 30. Dezember 2024 sowie am 3. Januar 2025 gelten die normalen Öffnungszeiten.



**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage.**

Werbung. Dieser Newsletter ist nur für Informations- und Marketingzwecke und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Er richtet sich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet und ist kein Prospekt für Finanzinstrumente. Die Glarner Kantonalbank übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität und haftet nicht für Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.